



SICHERHEITSDATENBLATT

HB30

Seite 1

Überarbeitet am: 29/01/2009

Revisionsnummer: 2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktbezeichnung: HB30
Firmenname: Advanced Engineering Ltd
Guardian House
Stroudley Road
Basingstoke
Hampshire
RG24 8NL
United Kingdom
Tel: +44(0)1256460300
Fax: +44(0)1256462266
Notfalltelefon: +44(0)1256854318
Email: sales@advancedengineering.co.uk

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Hauptgefahren: Verursacht Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile: PHOSPHORSÄURE ... % 10-30%
EINECS: 231-633-2 CAS: 7664-38-2
[C] R34

- ESSIGSÄURE ... % 1-10%
EINECS: 200-580-7 CAS: 64-19-7
[-] R10; [C] R35

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (SYMPTOME)

Hautkontakt: Kann zu Reizung oder Schmerzen im Kontaktbereich führen. Haut kann sich im Expositionsbereich röten oder blaß werden. Kann schwere Verätzungen bewirken.

Augenkontakt: Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Kann Erbrechen hervorrufen.

Einatmen: Gefühl von Brustbeklemmung mit Atemnot kann auftreten. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (MASSNAHMEN)

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

[Fort.]

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung, in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtsein, die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Bewußtlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Kohlendioxid. Alkohol- oder Polymerschäum.

Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

Reinigungsmethoden: Mit viel Wasser verdünnt in die Kanalisation einleiten. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben.

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und gut belüftet lagern.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gefährliche Bestandteile: PHOSPHORSÄURE ... %
AGW (8 St. Exposition): 1 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2 mg/m³

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle verfahrenstechnischen Maßnahmen nach Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts sicherstellen.

Atemschutz: Atemschutzmaske mit Staubfilter.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Säurebeständige Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Form:** Flüssigkeit**Farbe:** Farblos**Geruch:** Stechender Geruch**Brandfördernd:** Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)**Löslichkeit in Wasser:** Beliebig mischbar**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.**Zu vermeidende Stoffe:** Alkalis. Oxidationsmittel. Feines Metallpulver.**Gefährliche Zersetzungsprod:** Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****Gefährliche Bestandteile:** PHOSPHORSÄURE ... %
ORL RAT LD50 1530 mg/kg

- ESSIGSÄURE ... %
IVN MUS LD50 525 mg/kg
ORL RAT LD50 3310 mg/kg

Chronische Toxizität: Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**Aufnahmewege:** Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****Mobilität:** Wasserlöslich. Wird leicht im Erdboden absorbiert. Dämpfe sind schwerer als Luft.**Persistenz und Abbaubarkeit:** Nicht verfügbar.**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****Beseitigungsverfahren:** D10 Verbrennung an Land.**Verpackungsentsorgung:** Mit Wasser reinigen. Wie normalen Industrieabfall entsorgen.**Anmerkung:** Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****ADR / RID****UN Nr:** 1760**ADR-Klasse:** 8**Verpackungsgruppe:** II**Klassifizierungscode:** C9**Korr. Bezeichn. des Gutes:** ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ORTHOPHOSPHORIC ACID)**Gefahrzettel:** 8**Kemler-Zahl:** 80

IMDG / IMO

UN Nr: 1760 **Klasse:** 8
Verpackungsgruppe: II **EmS-Nr.** F-A,S-B
Meeresschadstoff: .
Gefahrzettel: 8

IATA / ICAO

UN Nr: 1760 **Klasse:** 8
Verpackungsgruppe: II
Verpackungsanweisung: 808(P&CA); 812(CAO)
Korr. Bezeichn. des Gutes: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (ORTHOPHOSPHORIC ACID)
Gefahrzettel: 8

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbole: Ätzend.



R-Sätze: R34: Verursacht Verätzungen.

S-Sätze: S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefähr. Bestandteile (Etikett): ORTHOPHOSPHORIC ACID...100%; ACETIC ACID...100%

Anmerkung: Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze aus Abschnitt 3: R34: Verursacht Verätzungen.
R10: Entzündlich.
R35: Verursacht schwere Verätzungen.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.